

**Öffentliche Bekanntmachung über das
Nachrücken einer Gemeindevorsteherin in der Gemeinde Breitenfelde**
Bereitstellungsdatum: 13.01.2026

Herr Jörg Petri hat mit Wirkung zum 05.12.2025 auf seinen Sitz in der Gemeindevorsteherin in der Gemeinde Breitenfelde verzichtet.

Ich stelle fest, dass als nächste Bewerberin auf der Liste der Wählergemeinschaft Bündnis für Breitenfelde (BfB)

Frau Petra Reibke

zu berücksichtigen ist und damit als Gemeindevorsteherin in die Gemeindevorsteherin in der Gemeinde Breitenfelde. gem. § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.3.1997, zuletzt geändert durch Art. 64 LVO v. 27.10.2023, nachrückt.

Jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Gemeinde Breitenfelde kann nach § 44 Abs.3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz -GKWG- gegen diese Feststellung binnen eines Monats Einspruch einlegen. Die Einspruchsfrist beginnt mit dem Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Mölln als Gemeindewahlleiter des Amtes Breitenfelde, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln, zu erheben.

Mölln, den 08.01.2026
Stadt Mölln
Der Bürgermeister
als Gemeindewahlleiter
des Amtes Breitenfelde

gez. Schäper